

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.08.2023

SR/BeVoSr/868/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	29.08.2023	Ö
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022/2023

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023,

den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2023** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.882.200,00 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.08.2023

Koop, Axel am 03.08.2023

Payenda, Said Ramez am 03.08.2023

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sollen sämtliche Korrekturen für das laufende Haushaltsjahr 2023 erfasst und die notwendigen Mittelbedarfe an den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2024 erfolgt in diesem Jahr eine zeitlich abweichende Beratung des Nachtragshaushaltes zum Haushaltsjahr 2024.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2023 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2022 (RE)	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €
2023 (I.NT-HH 2023)	3.221.580,95 €	660.576,70 €	3.882.157,65 €
2024 (unverändert)	€	€	3.839.320,46 €
2025 (unverändert)	-	-	3.819.452,86 €
2026 (unverändert)	-	-	3.874.624,21 €

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung im städtischen Haushalt (HHSt. 200.7130 und 200.7131) ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 42.600 €. Entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden nachgereicht bzw. bei Bedarf in der Sitzung mündlich berichtet.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; die mittelfristige Finanzplanung (2024 bis 2026) wurde bislang noch nicht fortgeschrieben. Grund hierfür ist das bereits eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Haushaltsjahr 2024, sodass sämtliche Mittelbedarfe der Folgejahre zeitnah konkretisiert werden können. Die Beratung des Schulverbandshaushaltes 2024 ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2023 vorgesehen (gegebenenfalls auch in der (Sonder-)Sitzung am 27.09.2023).

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Die veranschlagten Investitionen werden über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt abgedeckt. Dies führt grundsätzlich und insbesondere aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre.

Hinweis: Der beigefügte Entwurfshaushalt enthält zurzeit noch keinen Nachtragsstellenplan. Dieser befindet sich aktuell in Bearbeitung und wird alsbald nach Fertigstellung nachgereicht. Sämtliche Änderungen bzw. neue Stelleneinwerbungen sind jedoch im Rahmen der bisherigen Personalkostenveranschlagung gedeckt. Entsprechend führt der I. Nachtragsstellenplan 2023 zu keinen zusätzlichen Umlagebelastungen im lfd. Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurfshaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 (Stand: 03.08.2023)
- Veränderungsliste